

4. GISELA MOKRY (POTSDAM): DER BESTAND "REICHSMINISTERIUM FÜR DIE KIRCHLICHEN ANGELEGENHEITEN" IM BUNDESARCHIV, ABTEILUNGEN POTSDAM. GENESE, UMFANG, DERZEITIGER ZUSTAND, BENUTZBARKEIT

1. Bestandsgeschichte

Mit dem Erlaß über die Zusammenfassung der Zuständigkeiten des Reiches und Preußens in Kirchenangelegenheiten im Juli 1935 wurden dem neugegründeten Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten (im folgenden RKM) die entsprechenden Aufgaben aus dem Reichsministerium des Innern und aus dem Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung übertragen. Das bis zu diesem Zeitpunkt entstandene und nicht mehr benötigte Registraturgut war bis zu den 30er Jahren mit verschiedenen Aktenangaben an das Reichsarchiv gelangt. Der größere Teil davon befindet sich heute im Geheimen Staatsarchiv, Abteilung Merseburg, ein kleinerer Teil im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem. (Vergleiche auch das Inventar staatlicher Akten zum Verhältnis von Staat und Kirchen 1933-1945. Herausgegeben von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte und der Kommission für Zeitgeschichte. Bearbeitet von Christiana Abele und Heinz Boberach unter Mitwirkung von Hannelore Braun und Carsten Nicolaisen. Band 1-3. Kassel 1987, 1988)

Das in der laufenden Verwaltung des Kirchenministeriums noch benötigte Registratur bzw. Schriftgut war mit der umfangreichen Bibliothek des Ministeriums im Jahre 1943 kriegsbedingt in das Augustinum in Lutherstadt Wittenberg ausgelagert worden. Von dort wurde es im Jahre 1946 vom neugegründeten Deutschen Zentralarchiv übernommen, das sich zu jener Zeit noch behelfsmäßig im Park Sansouci befand. In Wittenberg erfolgte auch eine erste - oder zweite - Bearbeitung. Den Handakten zum Bestand ist zu entnehmen, daß bereits gegen Ende des Krieges oder kurz danach sogenannte Ordnungsarbeiten an den Akten durch Min.-Rat Haugg durchgeführt worden sind, die im Nachhinein nicht mehr nachvollzogen werden können.

Auf Anforderung der sowjetischen Militäradministration in Deutschland war der Bestand Ende der 40er Jahre relativ lückenlos nach einer bis dahin durchgeführten einfachen Titelaufnahme an diese übergeben worden und gelangte Ende der 50er Jahre an

das Deutsche Zentralarchiv (seit 1975 Zentrales Staatsarchiv, jetzt Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam) zurück.

Seitdem waren die Akten nur in beschränktem Umfang einer wissenschaftlichen Benutzung zugänglich. Etwa seit Anfang der 70er Jahre wurde der Bestand von Mitarbeitern der damaligen Staatlichen Archivverwaltung betreut. Entsprechende Benutzungen und Sachauskünfte erfolgten über diese. Dabei zeigt sich anhand der Nachweismittel, daß seit Beginn der 80er Jahre eine verstärkte Benutzung und Auskunftserteilung aus den Akten des Kirchenministeriums zu verzeichnen ist, wobei in der Regel jedoch Einzelvorgänge aus den Akten entnommen und dem Benutzer vorgelegt worden sind.

Im Frühjahr 1990 gelangte das Archivgut wieder, und nun endgültig, in die Verfügungsgewalt des heutigen Bundesarchivs. Es umfaßt heute etwa 2350 Akteneinheiten (das sind etwa 100 lfm Akten) aus den Jahren 1800-1945.

Eine Bestandsrevision ergab, daß die Verwaltung und Bearbeitung der Akten durch Nicht-Archivare nicht spurlos am Bestand vorübergegangen ist. Die nach Kriegsende angefertigte Findkartei war nur noch unvollständig erhalten und krankt an der (für die Evangelische Abteilung) aus dem Reichs- und Preußischen Erziehungsministerium übernommenen Gliederung; die Katholische Abteilung ist auch jetzt noch nach einer Art Aktenplan greifbar, der Mitte des vergangenen Jahrhunderts angelegt wurde. Für die Zeit des Bestehens des Kirchenministeriums konnte bisher lediglich für die Zentralabteilung ein gültiger Aktenplan ermittelt werden.

Ein weiteres Verzeichnis führt die seit Gründung des Ministeriums angelegten Akten auf. Es weist v.a. das während der Periode des Kirchenkampfes angefallene Schriftgut nach.

Ein um 1938 erarbeiteter Geschäftsverteilungsplan, der auch der Publikation von Werner Haugg über das RKM (1940 in der Schriftenreihe zum Staatsaufbau erschienen) zu Grunde lag, gibt zumindest die damals existierenden Referate mit deren einzelnen Aufgabenbereichen an. In welchem Umfang diese jedoch zum Tragen kamen, kann an Hand der überlieferten Akten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur vermutet werden.

Diese Ausgangslage erschwert natürlich die Feststellung der Vollständigkeit der Überlieferung. Hinderlich ist ebenfalls,

daß der Bestand erst zu einem Teil neu bearbeitet werden konnte und eine überschaubare Gliederung erst nach deren Abschluß angefertigt werden kann. Die gegenwärtigen Arbeiten erstrecken sich auf eine Neuverzeichnung sämtlicher Akten. Das bedeutet, daß von jeder Akte der Inhalt mit dem bereits vorhandenen Aktentitel verglichen und dieser, wenn nötig, ergänzt oder erneuert wird. Außerdem werden in den meisten Fällen ergänzende Enthält-Vermerke angebracht, die den Aktentitel zusätzlich präzisieren und auf Schwerpunkte oder nicht vermutete inhaltliche Sachgesichtspunkte in den Akten verweisen. Schließlich macht sich auch in vielen Fällen eine Korrektur des angegebenen Erstreckungszeitraumes der Akten erforderlich. Wenn diese Arbeiten beendet sind, soll eine benutzungsfreundlichere Gliederung des Bestandes erstellt werden. Danach können dann die durch die kriegsbedingten Umlagerungen und durch Entnahme von Vorgängen aus den Akten vorhandenen sogenannten Fragmente, d.h. lose Vorgänge und einzelne Blätter, mit eingeordnet und zukünftig mit benutzt werden.

Trotz der gegenwärtigen Bearbeitung gibt es keine Benutzungseinschränkungen.

Die folgende Inhaltswiedergabe basiert auf dem erwähnten Geschäftsverteilungsplan, in Verbindung mit dem momentan noch gültigen Ordnungsschema. An dieses lehnt sich auch die Untergliederung der Ausführungen an.

Zur Aktenführung sei gesagt, daß die im RKM und in dessen Vorgängerbehörden angelegten Sachakten generell in Generalia und Spezialia unterteilt wurden. Nach 1935 wurden die Spezialakten als sogenannte Sonderbände geführt. Das bedeutet, daß die Generalakten von den Spezialakten ergänzt wurden, die deren inhaltliche Umsetzung, v.a. auf territorialer Ebene, beinhalten. Trotzdem ist bei speziellen Forschungen auch die Durchsicht der Generalakten zu empfehlen. Bei der Bearbeitung des Bestandes zeigte sich nämlich, daß auch in diesen zahlreiche Einzelfälle enthalten sind. Diese werden oftmals in den Sonderbänden nicht oder nicht ausreichend wiedergegeben.

Bei der im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, vorhandenen Aktenüberlieferung kann davon ausgegangen werden, daß der weitaus größere Teil der im Kirchenministerium entstandenen Akten den Krieg überdauert hat.

2. Überlieferungslage des Bestandes

2.1. Zentralabteilung

Die für den gesamten Zeitraum des Bestehens des Ministeriums gut überlieferte Zentralabteilung, die auch als Hauptbüro bezeichnet wurde, war sowohl für den Geschäftsbereich des Kirchenministeriums als auch für die Reichsstelle für Raumordnung zuständig. Von dieser Abteilung ist umfangreiches Material zur Funktionsweise des Ministeriums vorhanden. Das beinhaltet neben Vorgängen zur Verwaltung des Dienstgebäudes auch Geschäftsverteilungspläne und Personalunterlagen von Mitarbeitern der unteren Ebene des Ministeriums und der Reichsstelle für Raumordnung, die sich z.T. über den gesamten Zeitraum des Bestehens des Ministeriums erstrecken. Diese enthalten auch für verschiedene Jahre Gehaltsübersichten einer großen Anzahl von Mitarbeitern. Die eigentlichen Personalakten sind jedoch nicht am Bestand überliefert.

Das umfangreich vorhandene Material zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen ist nicht nur aus dem Bereich des RKM, sondern auch von der Reichsstelle für Raumordnung und über den preußischen Haushalt einschließlich der Stiftungs- und Nebenfonds der preußischen Verwaltung vorhanden. Es gibt sowohl einen Einblick in die finanzielle Lage der zentralen Kirchenverwaltung als auch die einzelner Provinzialverwaltungen.

Einen sehr breiten Raum nimmt die Mitwirkung des Ministeriums bei der Gesetzgebungstätigkeit des nationalsozialistischen Staates ein. Zahlreiche Akten beinhalten Gesetz- und Verordnungsentwürfe, Abkommen und Rundschreiben in unterschiedlichen Stadien fast aller Ministerien und Zentralbehörden einschließlich der des preußischen Staates. Diese können in Einzelfällen als Ersatzdokumentation für das von anderen Ministerien nicht überlieferte Registraturgut genutzt werden. Der Überlieferungsschwerpunkt beginnt mit Gründung des RKM und erstreckt sich bis etwa 1941; verschiedene Akten laufen weiter - in Einzelfällen bis zum Ende des 3. Reiches.

Auch die zur Arbeitsweise der Reichs- und Preußischen Zentralbehörden gesondert im Kirchenministerium angelegten Akten scheinen vollständig überliefert zu sein mit Geschäftsverteilungsplänen, Anordnungen und Verordnungen.

Insgesamt ist die Tätigkeit der Zentralabteilung des Kirchenministeriums einschließlich der Reichsstelle für Raumordnung gut überliefert, wobei allerdings Handakten von Kerrl nicht im Bestand vorhanden sind.

2.2. Im Reichskirchenministerium angelegte Akten

Nach der Gründung des Kirchenministeriums wurde zusätzlich zu den bereits bestehenden Vorgängerakten eine neue Aktengruppe mit den seit Juli 1935 entstandenen neuen Akten zu kirchenpolitischen Angelegenheiten gebildet. Diese beinhaltet zum großen Teil das während der Zeit des Kirchenkampfes entstandene Schriftgut. Dazu gehören grundsätzliche Überlegungen Kerrls als Verhandlungsgrundlage neben Besprechungsunterlagen mit den Kirchenführern einschließlich der Teilnehmerlisten. Darüberhinaus sind die verschiedenen gesetzgeberischen Stufen zur Sicherung bzw. zum Ausbau der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) vorhanden. Auch die mit den Landesbischöfen Marahrens, Meiser, Wurm und Kühlewein gesondert geführten Verhandlungen zur Bildung der vorläufigen Kirchenleitungen sind in den Akten überliefert. Mit dazu gehören Vorschläge, Pläne und Denkschriften einzelner Geistlicher zum Neuaufbau der DEK. In diesem Zusammenhang ist ein großer Teil der Auseinandersetzungen mit der Bekennenden Kirche in den Akten belegt.

Auch die Probleme bei der Bildung des Reichskirchenausschusses und der Landes- bzw. Provinzialkirchenausschüsse widerspiegeln sich in den Akten in Form von Notizen, Protokollen, Ausarbeitungen und Vorschlägen. So ist z.B. der Widerstand der Hannoverschen Kirche gegen die zentralistische staatliche Kirchenpolitik durch die partielle Außerkraftsetzung der Kirchenverfassung bis zum Wirksamwerden eines Landeskirchenausschusses dokumentiert.

Ebenso ist in verschiedenen Akten die Entwicklung der Deutschen Christen im Kirchenkampf nachvollziehbar, die auch das Ringen um die Umkehrung der im November 1933 verlorenen Machtpositionen wiedergeben.

Von größerem Umfang ist Schriftgut aus der Tätigkeit der einzelnen Landeskirchen (v.a. der Sachsens und Badens) vorhanden. Neben personellen und verwaltungsmäßigen Unterlagen einschließlich Haushaltsplänen sind Einschätzungen zur Lage in den Lan-

deskirchen überliefert, daneben Schriftwechsel, Verordnungen und Beschlüsse zum Zusammenschluß der Landeskirchen.

2.3. Evangelische Abteilung (G I)

Die Überlieferungslage zu den Vermögensangelegenheiten der evangelischen Kirche ist ausgesprochen gut. So sind einige Akteneinheiten zur Dotation der Evangelischen Kirche vorhanden neben zahlreichen Spezialakten mit Unterlagen über Antragstellung und Genehmigungsverfahren für Zuschüsse aus dem Staatshaushalt für die Gemeinden. Diese werden ergänzt durch Unterlagen zur Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden seit der Weimarer Republik. Dazu gehören die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, die Einflußnahme staatlicher Stellen auf das Kreditwesen und, v.a. nach 1933, verstärkt auf Auslandskredite. In größerem Umfang sind Jahresnachweise über beantragte und genehmigte bzw. abgelehnte Anleihen vorhanden. (Auch diese sind, wie oben angedeutet, häufig in den Generalakten überliefert.)

Eine große Aktengruppe beinhaltet den Erwerb, Verkauf, Tausch sowie die Verpfändung kirchlicher Grundstücke und Ländereien. Dazu gehört ausführlicher Schriftwechsel, z.T. unterlegt mit Grundbuchauszügen, Anträgen an die dafür zuständigen Regierungspräsidenten, sowie abgeschlossene und sicherlich zum Teil noch gültige Verträge. Da die entsprechenden Akten zu einem bedeutenden Teil bereits zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts angelegt und in vielen Fällen durchgehend bis in die 30er/40er Jahre dieses Jahrhunderts geführt worden sind, sind sie sicherlich aus historisch-rechtlicher Sicht noch immer von Interesse. Ebenso umfangreich überliefert ist das staatliche Genehmigungsverfahren zur Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen durch evangelische Glaubensgenossen. Auch hier beginnt der Überlieferungszeitraum Anfang des vorigen Jahrhunderts, und in den Akten sind ebenfalls viele Einzelfälle vorhanden.

Mit zahlreichen Akten ist die finanzielle Absicherung der Geistlichen und der Kirchenbedienten belegt. Dazu gehören auch kirchengesetzliche Vorschriften über die Pfarrbesoldung, zu dessen Zentralisierung und Verteilung, sowie zur Ruhegehaltskasse für evangelische Geistliche.

Die Akten über die einzelnen Kirchengemeinden enthalten Unterlagen über ständige Probleme in dieser Fragestellung. Ganze Bandreihen beinhalten Antragstellungen mit Begründungen, Genehmigungen und Ablehnungen zur Verbesserung gering dotierter Pfarrstellen. Dabei enthalten fast alle Akten Einzelfälle mit besonders bedürftigen Pfarreien und teilweise jährliche Zusammenstellungen von Namenslisten der unterstützten Geistlichen.

Auch das kirchliche Abgabewesen ist im Bestand speziell zum Steuerwesen mit zahlreichen Akten gut überliefert. Neben älteren Kirchensteuerverordnungen sind Gesetze und Anordnungen in verschiedenen Entstehungsstufen mit Richtlinien und Durchführungsbestimmungen zur Reform des Kirchensteuerrechts seit Mitte der 30er Jahre vorhanden. Dazu gehört auch Schriftwechsel zwischen staatlichen und kirchlichen Reichs- und Länderinstitutionen, Vereinigungen und Einzelpersonen ebenso wie Stellungnahmen der Landeskirchenämter dazu.

Die Akten beinhalten auch die Erhebung und Beitreibung von Steuern jüdischer Gemeinden und Unterlagen über die Heranziehung Andersgläubiger zu Kirchensteuern entsprechend älteren Kirchensteuerordnungen.

Eine größere Aktengruppe zu Bausachen und dem Patronatswesen enthält Schriftgut zu Angelegenheiten der Denkmalspflege und des Schutzes kirchlicher Bau- und Kunstwerke während des Krieges sowohl für die Evangelische als auch für die Katholische Abteilung. Zahlreiches Material zur Verwendung und Verwaltung des Patronatsbaufonds ist überliefert. Am umfangreichsten sind Unterlagen über Bauten und Reparaturen an Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden und zu Neu- und Ausbauten von Dienstgebäuden der Kirchenbehörden vorhanden. Daneben sind Nachweise der aus dem Patronatsbaufonds zu unterhaltenden Gebäude etwa ab 1800 überliefert. Ebenso Verzeichnisse von Gebäuden, zu deren baulicher Unterhaltung der Fiskus zuständig war.

Zur Vorbildung und Anstellung der Geistlichen und der praktischen Ausbildung z.B. der Kandidaten der Theologie für das Pfarramt enthalten seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts angelegte Generalakten die jeweils gültigen Bestimmungen. Miterwähnen muß man das vorhandene Schriftgut zur Ausbildung an den theologischen Fakultäten der Universitäten Berlin,

Göttingen, Halle, Münster und Königsberg. Dieses beinhaltet auch die staatliche Einflußnahme auf die Ausbildung, die Besetzung und Vakanthaltung der Lehrstühle, die Einschränkung der Abnahme theologischer Prüfungen durch die zuständigen Fakultäten bzw. die Verlegung theologischer Examina an staatliche Fakultäten. Verschiedene Akten enthalten in einer nicht vollständig überlieferten Reihe Unterlagen einiger Predigerseminare. Neben Finanz-, Verwaltungs- und Personalunterlagen gehört zu diesem auch Material v.a. über personelle Auswirkungen des Kirchenstreites auf den Erhalt dieser Bildungseinrichtungen.

Auch zur Lutherhalle in Wittenberg und zur Lutherakademie in Sondershausen sind organisatorische Unterlagen, Veranstaltungsmaterial sowie Verbindungen zu anderen Einrichtungen erhalten. Der größere Teil der kirchlichen Forschungsanstalten scheint sich nicht im Bestand zu finden. Dagegen beinhalten einige Akten Material über Büchereien und Archive von Domstiften bzw. lückenhaft allgemeine Angelegenheiten von Domstiften, deren Reorganisation, Vermögensverhältnisse u.ä.

Zur kirchlichen Wirksamkeit innerhalb des Schulwesens sind für den Religions- und Konfirmandenunterricht auch Lehrpläne und Richtlinien dazu überliefert. Dabei ist auch Material, das die Verminderung der Religionsstunden und deren Herauslösen aus dem Schulunterricht beinhaltet. Entsprechende Überlieferungen können ersatzweise auch aus dem Bestand Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung genutzt werden.

Ein dunkles Kapitel in bezug auf die Einflußnahme bzw. Einschränkung der Wirksamkeit von evangelischen Geistlichen auf die Bevölkerung durch das Kirchenministerium und andere staatliche Stellen widerspiegelt sich in den in einigen Aktengruppen überlieferten Unterlagen zu Straf- und Disziplinarangelegenheiten gegen Geistliche und andere kirchliche Amtsträger. Vorhanden sind umfangreicher Schriftwechsel einschließlich Anklage- und Urteilsschriften wegen Vergehen gegen das damalige Heimtückegesetz, die Verfolgung von Kanzelabkündigungen, Denunziationen von Pfarrern u.ä. sowie die in größerem Stil durchgeführten Verfahren wegen sogenannter Devisen- und Sittlichkeitsverfehlungen. In diesen Akten befinden sich ebenso Vorgänge über die Abhängigkeit der Kirchenbehörden von staatlichen Ein-

richtungen und der Gestapo im Zusammenhang mit der staatspolitischen Zuverlässigkeit von Geistlichen oder von deren Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer.

Ein größerer Teil der damals angelegten Sonderbände ist jedoch nach dem Krieg nicht in das Archiv gelangt.

Die bei der im Sommer 1935 gegründeten Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der Evangelischen Kirche entstandenen Akten sind im Bestand nicht vorhanden. Splitter befinden sich in Koblenz und in der Kirchlichen Hochschule Berlin. Die gefaßten Beschlüsse sind im Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger veröffentlicht worden, und können daher als Sekundärquelle herangezogen werden.

Die im Kirchenministerium überlieferten Akten über Pfarrvereine, Anstalten und Stiftungen sind recht umfangreich und vollständig vorhanden. Zahlreiche Vorgängerakten müßten sich im Geheimen Staatsarchiv befinden. Das in Potsdam überlieferte Schriftgut beinhaltet Satzungsmaterial, Schriftwechsel zur Arbeitsweise, Kontakte zu ähnlichen Einrichtungen, sowie zu staatlichen Stellen. Die in den Akten überlieferten Presseauschnitte über die Vereine belegen das ständige Interesse des RKM an diesen Dingen.

Auch die Wirksamkeit der Inneren und Äußerer Mission ist mit Tätigkeits- und Finanzierungsberichten, mit Material zu Vereinheitlichungsbestrebungen nach 1933 und die Einflußnahme der Gestapo bei Auflösungen von Missionsgesellschaften überliefert. Dazu gehört auch etwas Material über Männer-, Jünglings- und Frauenvereine mit Eingaben an den Kirchenminister einschließlich deren Überwachung und das Verbot bzw. die Auflösung durch die entsprechenden Organe. Nicht vollständig überliefert ist das Schriftgut über konfessionelle Jugendvereine und das Verhältnis zwischen NS-Jugendvereinen und evangelischen Jugendverbänden.

In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf einen in der Zeitschrift für das vereinigte Deutschland (24. Jahrgang, Heft 7/1991) abgedruckten Artikel über das Archiv der Ost-CDU. In diesem befinden sich Vorgänge über kirchliche Bildungs- und Jugendstätten mit Bearbeitungsvermerken der Gestapo, die wahrscheinlich als beschlagnahmtes Belastungsmaterial in den Kir-

chenprozessen Mitte der dreißiger Jahre verwandt wurden oder verwendet werden sollten.

Das Sekten- und Freikirchenwesen ist, sicherlich nur unvollständig, mit Akten u.a. über die Baptisten, die Mennoniten, die Neuapostolischen, die Mormonen, die Zeugen Jehovas sowie die Heilsarmee generell sowie deren Beobachtung vor Ort überliefert. Dagegen sind die Angelegenheiten der Juden entsprechend der ihnen zugedachten politischen Rolle quantitativ nur äußerst gering widerspiegelt.

Zum Altkatholikenwesen ist eine nur unvollständig erhaltene Aktengruppe, teilweise bereits aus der Kaiserzeit, überliefert. Diese enthält Unterlagen über die Situation der Altkatholiken allgemein, über altkatholische Gemeinden und zur Versorgung der Geistlichen. Die im Kirchenministerium angelegten Akten zur russisch-griechischen Kirche weisen einige Nachkriegslücken auf. So sind die entsprechenden Generalakten von 1901-1944 nicht mehr im Bestand. Das gleiche betrifft die allgemeinen Angelegenheiten der orthodoxen Kirche im Ausland für die Jahre 1939-1944, wohingegen verschiedene Sonderbände über deren Lage im Ausland vorhanden sind.

Zur Heeres- und Anstaltsseelsorge sind einige grundsätzliche Unterlagen überliefert. Akten zur seelsorgerlichen Betreuung von Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern sind kaum vorhanden bzw. fehlen.

Während sich die konkrete Religionsausübung, insbesondere die kirchlichen Amtshandlungen, vorwiegend in den Spezialakten über die einzelnen Gemeinden niederschlagen, belegen verschiedene, v.a. statistische, Unterlagen den ständigen Wechsel in der Mitgliederbewegung der evangelischen Kirche bis Mitte der 40er Jahre.

Die Einflußnahme auf das Kirchenwesen nicht nur in der damaligen Ostmark, sondern in den übrigen besetzten Gebieten wie Polen und Tschechoslowakei ist ebenfalls in einigen Akten dokumentiert. Es ist jedoch anzunehmen, daß ein Teil des entstandenen Schriftgutes nicht im Bestand überliefert ist.

Die Akten enthalten Unterlagen zur Lage der evangelischen Kirche in Österreich und geben auch die Haltung des österreichi-

schen Oberkirchenrates zur Annexion wieder. In ihnen ist ebenso Material über die kirchliche Vermögensverwaltung (einschließlich der Enteignung kirchlicher Grundstücke) und die Finanzierung der evangelischen Kirche vorhanden sowie Unterlagen über die Regelung des kirchlichen Lebens nach deutschen Vorschriften in Österreich.

Zur Angleichung des kirchlichen Lebens an die deutschen Verhältnisse in Böhmen und Mähren und im okkupierten Polen sind einige Akten zur Änderung der Kirchenverfassung überliefert, daneben die Regelung finanzieller Probleme wie Zuschüsse an die Kirchenleitungen, Besoldungsfragen und Kirchensteuern. Auch einige Akteneinheiten über Vereine, Missionen und Stiftungen in diesen Gebieten sind vorhanden.

2.3. Katholische Abteilung (G II)

Ebenso wie bei der Überlieferung der Evangelischen Abteilung des Reichskirchenministeriums ist es möglich, daß vorhandene Lücken im Bestand nicht gleichbedeutend sein müssen mit dem Fehlen der Akten. Speziell bei der Katholischen Abteilung ist in vielen Fällen anzunehmen, daß die bis 1935 abgeschlossenen Akten an das Reichsarchiv abgegeben worden sind und nach dem Krieg in das jetzige Geheime Staatsarchiv, Abteilung Merseburg, gelangten. Dabei handelt es sich, wie den auf den Aktendeckeln vermerkten Bandangaben zu entnehmen ist, oftmals um die ersten Bände längerer Bandreihen.

Abstimmungen hierzu müßten nach Abschluß der Bearbeitung mit dem Geheimen Staatsarchiv noch getroffen werden.

Die bereits im preußischen Kultusministerium um die Jahrhundertwende gebildete Sonderabteilung XV, in der politisch brisantes Material von dem übrigen getrennt verwahrt wurde, enthält zahlreiche Akten, die das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche generell bzw. in den einzelnen deutschen Ländern bis Mitte der 40er Jahre widerspiegeln. Dieses beinhaltet auch Schriftgut über die politische Haltung von katholischen Geistlichen und Vereinen. Dazu gehört ebenfalls eine umfangreiche Gruppe, die die entsprechenden Beziehungen v.a. im europäischen, aber auch im übrigen Ausland enthält.

Recht gut überliefert in dieser Sonderabteilung ist das durch Preußen mit dem Heiligen Stuhl 1929 abgeschlossene Konkordat. Weniger ausführlich sind die entsprechenden Materialien von dem 1933 abgeschlossenen Reichskonkordat überliefert, wobei für Forschungen ersatzweise Überlieferungen in anderen Beständen vorhanden sind, auf die am Schluß noch kurz eingegangen wird.

Zur Wahl bzw. Ein- und Absetzung von Bischöfen in den einzelnen Bistümern und deren Wirkungsweise sind verschiedene Einzelakten vorhanden. Diese enthalten auch neben dem normalen verwaltungsmäßigen Schriftwechsel Unterlagen über Auseinandersetzungen zu tagespolitischen Ereignissen, Hirtenbriefe und Mahnschreiben und werden ergänzt durch Schriftgut zur Vorbereitung und Durchführung von Bischofskonferenzen und -seminaren. Dazu gehört auch die Herausgabe von Handbüchern über die Diözesen mit entsprechenden Personalmachweisungen.

Zur Vorbildung und Anstellung der Geistlichen ist einiges Material über erzbischöfliche und bischöfliche Seminare in Köln, Bensberg und Trier vorhanden. Dazu einige Generalakten zur Situation an den katholischen Fakultäten staatlicher Universitäten.

Die Politik des Staates zur Einschränkung des Einflusses der katholischen Kirche auf die Schuljugend durch Reduzierung des Religionsunterrichts in den Schulen und die Unterdrückung der konfessionellen und Gemeinschaftsschulen ist, wie bei der Evangelischen Abteilung, v.a. durch einige Generalakten belegt. Diese enthalten auch Material über Wirkungsmöglichkeiten konfessioneller Jugendvereine im Gegensatz zur staatlich sanktionierten Hitlerjugend.

Zahlreiche, bereits im 19. Jahrhundert angelegte Akten befassen sich mit der normalen Religionsausübung. Dazu gehört sowohl umfangreiches Schriftmaterial zur Durchführung von Gottesdiensten, zu Taufen und Beerdigungen sowie zu Störungen und Angriffen durch staatliche offizielle und halboffizielle Stellen (SA) und die Agitation von Freidenkern und Kommunisten, die sogenannte Gottlosenbewegung.

Die Akten enthalten ebenso Material über Trauungen, Scheidungen, gemischte Ehen und daraus hervorgegangene Kinder sowie einige Stellungnahmen zur Realisierung der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung.

Die seelsorgerliche Betreuung in Gefängnis-, Straf- und Besserungsanstalten, in akademischen Kliniken sowie die Durchführung der Militärseelsorge in den Kirchengemeinden zieht sich in relativ wenigen Akten über einen längeren Zeitraum hin. Dazu gehört auch die Regelung der kirchlichen Angelegenheiten katholischer Glaubensgenossen beim Militär, Anträge und Genehmigungsunterlagen von Militärpfarranwärtern unter Beifügung von Unbedenklichkeitsunterlagen durch die zuständigen staatlichen Stellen sowie Fragen der UK-Stellung katholischer Geistlicher vom Militärdienst.

Zum Finanzwesen der katholischen Kirche sind viele Akten vorhanden. Umfangreich überliefert sind Angelegenheiten der Einrichtung und Organisation einzelner Bistümer und deren Dotierung bzw. die Dotierung der katholischen Kirche insgesamt. So ist ebenso wie in der Evangelischen Abteilung eine große Aktengruppe mit Beantragungs- und Genehmigungsvorgängen zur Verpachtung, zum Erwerb, Tausch und zur Veräußerung von Grundstücken und die Verwaltung und Nutzung von Vermögen und Grundstücken in den Bistümern über einen Zeitraum von etwa 100 Jahren überliefert. Das gleiche trifft zu auf Schenkungen und Vermächtnisse an katholische Kirchen, Anstalten und Stiftungen.

Die sich in den Spezialia niederschlagenden Angelegenheiten der katholischen Klöster und Orden sind umfangreich überliefert und enden in vielen Fällen mit Auflagen und Schließungen bzw. Verboten. Bei dieser Aktengruppe ist jedoch davon auszugehen, daß nicht mehr das gesamte entstandene Schriftgut überliefert ist.

Auch in der Katholischen Abteilung ist eine gute Überlieferung über Anstellung, Besoldung und Altersabsicherung von Geistlichen und Kirchenbedienten vorhanden. Dies beinhaltet auch die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für staatliche Zuschüsse an einzelne und Kirchengemeinden.

Auch für die katholische Kirche muß unbedingt hingewiesen werden auf die gegen die Geistlichen von Privaten und staatlichen Einrichtungen erhobenen Vorwürfe und durchgeführten Strafverfahren. Für die bei den beiden Abteilungen geführten Akten bestehen gesonderte Findhilfsmittel, die über den Namen an die entsprechenden Personen heranzuführen. Allerdings muß hier ein-

schränkend gesagt werden, daß den Akten in der Vergangenheit teilweise Vorgänge entnommen worden sind, und erst im Laufe der Bearbeitung hoffentlich wieder vervollständigt werden können.

Die Regelung der Erhebung von Kirchensteuern ab 1933 in verschiedenen Provinzen bzw. Bistümern ist in einigen Akten vorhanden, einschließlich der Bestimmungen für die Kirchenbeitragsordnung in den okkupierten Gebieten und die Durchführung von Kollekten und Sammlungen.

Sämtliche der oben angerissenen Bereiche aus dem Leben der katholischen Kirche sind auch für die Bedingungen in der sogenannten Ostmark in den Akten sehr gut und sehr ausführlich überliefert und geben die Versuche wieder, in Österreich das katholische Kirchenwesen zu reformieren und einzuschränken.

3. Verweis auf andere Bestände

Die Überlieferungslage der beim Kirchenministerium entstandenen Akten ist recht zufriedenstellend. Für auftretende Lücken bzw. Ergänzungen gibt es außerdem eine Reihe von Beständen, ebenfalls im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam, die zum Teil recht wesentlich sind.

Das im Bestand Auswärtiges Amt überlieferte Schriftgut zu Geistlichen, Schul- und Stiftsachen im In- und Ausland setzt bereits um die Jahrhundertwende ein und enthält in seiner Kulturpolitischen Abteilung auch zahlreiches Material zur nationalsozialistischen Kirchenpolitik.

Der Bestand Alte Reichskanzlei, der sich bis zur Beendigung des Ersten Weltkrieges erstreckt, enthält das seit Reichsgründung auf zentraler Ebene angefallene Schriftgut zum Kirchenwesen. In dem seit 1933 entstandenen Teil der Reichskanzlei sind verschiedene Einzelfälle in Form von Eingaben politisch, rassisch und wegen ihres Glaubens Verfolgter an Lammers enthalten.

Zeitlich daran anschließend ist dabei v.a. auf die überlieferten Reste des Sammelbestandes der Dienststellen Rosenberg hinzuweisen. Dieser enthält in seiner Gruppe Kirchenwesen Material zur Lage und Zusammenarbeit der Kirchen im In- und Ausland, ihrer Stellung zum nationalsozialistischen Staat, Angaben zur Mitgliederbewegung, zum Verhältnis Kirche und Schule sowie zur Wirksamkeit der Kirchen im Ausland.

Im Bestand Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ist zahlreiches ergänzendes Material zur Wirkungsweise der Kirchen im Schulunterricht sowie organisatorische Unterlagen zur Vor- und Nachbereitung von Kongressen vorhanden.

Unter Angabe von Namen betroffener Geistlicher ist auch die Nutzung des Bestandes Reichsjustizministerium zu empfehlen. Ebenfalls in diesem Bestand befindet sich eine handschriftliche Kartei des Gefängnispfarrers Poelchau über die von ihm vor ihrer Hinrichtung betreuten Frauen im Frauengefängnis Niederbarnimstraße. In ihr gibt er gewissenhaft Auskunft über den seelischen Zustand und trifft charakterliche Einschätzungen der Frauen, die z.T. verschiedenen Kreisen der antifaschistischen Widerstandsbewegung angehörten.

In dem 1990 vom ehemaligen Zentralen Parteiarchiv übernommenen Bestand Reichssicherheitshauptamt findet sich in den dort vorhandenen Lageberichten auch Material zum kirchlichen Widerstand. Es ist anzunehmen, daß dieses noch ergänzt werden kann durch das - ebenfalls im vergangenen Jahr übernommene - Archivgut aus den historischen Beständen des Ministeriums für Staatssicherheit, das von der Provenienz her zum größten Teil zum Bundesarchiv gehört. Dieses enthält auch Lageberichte über die Kirchen und einzelne Geistliche. Dieses Archivgut kann ab Mitte 1992 in der Außenstelle des Bundesarchivs in Berlin-Hoppegarten benutzt werden.

Auch in weiteren Beständen wie Kanzlei des Führers und in verschiedenen Nachlässen befindet sich verstreut Material, das ergänzend zu dem im Kirchenministerium überlieferten Schriftgut zu Forschungen zur deutschen Kirchengeschichte herangezogen werden kann.